



SANKTIONSLISTEN

Für mehr Sicherheit bei Ihren Geschäftsbeziehungen

Plötzlich steht das Bundeskriminalamt vor der Tür, fordert Einsicht in Ihre Geschäftskommunikation und beschlagnahmt Ihre Rechner. Sie werden verdächtigt, Geschäfte mit Terroristen zu machen.

Hört sich wie eine Szene aus einem schlechten Actionfilm an? Könnte allerdings ganz schnell Realität werden.

Durch die Verordnung zur Terrorismusbekämpfung sind alle Unternehmen zu komplexen Prüfmaßnahmen verpflichtet. Egal, ob sie im B2B oder B2C tätig sind, Ware ins Ausland exportieren oder nur im Inland verkaufen. Wer sich nicht daran hält, muss mit empfindlichen Strafen von Geldbußen bis zum Freiheitsentzug rechnen.

Das D&G-Versandhaus-System VS/4 unterstützt Sie deshalb mit dem Zusatzmodul „Sanktionslisten“. Damit können Sie Ihre Adressdaten komfortabel gegen die Sanktionslisten der Reguvis Fachmedien GmbH prüfen. Diese basieren auf:

- den im „Amtsblatt der EU“ veröffentlichten Personen und Organisationen
- entsprechenden Anordnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, die im „Bundesanzeiger“ veröffentlicht werden

Die EU-Listen beinhalten außerdem alle Verordnungen der EU zur Terrorismusbekämpfung sowie die Finanzsanktionen der EU.



VERORDNUNG ZUR TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 hat die Europäische Gemeinschaft Verordnungen zur Terrorismusbekämpfung erlassen (Nr. 881/2002 und 2580/2001). Liegen gegen eine Person oder ein Unternehmen Sanktionen vor, dürfen mit diesen keine Geschäfte geschlossen werden.

Ziel ist es, dem Terrorismus die wirtschaftlichen Ressourcen zu entziehen und ihn so konsequent zu bekämpfen. Dafür veröffentlichten u. a. die US-Behörden und die EU sogenannte Sanktionslisten, auf denen sanktionierte Personen, Organisationen und Unternehmen aufgeführt sind.



HIGHLIGHTS

- ☑ automatisches, regelmäßiges Update der Sanktionslisten
- ☑ automatische Prüfung beim Import, der Neuanlage oder Änderung von Adressen sowie als Batchlauf über alle Adressen eines Mandanten
- ☑ Prüfung gewährleistet Sicherheit für Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner
- ☑ Schutz vor empfindlichen Strafen
- ☑ automatischer Prüflauf reduziert Aufwand, da nur sanktionsverdächtige Adressen manuell durch einen Mitarbeiter validiert werden müssen

SO FUNKTIONIERT'S

Bei der Inbetriebnahme des Zusatzmoduls werden initial alle Daten von Reguvis gegen den kompletten Adressbestand im VS/4 geprüft. Dabei werden Adressen, Lieferanten sowie abweichende Liefer- und Bestellschriften abgeglichen. Ab diesem Zeitpunkt prüft das VS/4 regelmäßig, ob neue Daten von Reguvis zur Verfügung gestellt wurden, und lädt diese herunter. Über den Aufgabenplaner werden so automatisch die geänderten bzw. neuen Datensätze von Reguvis gegen den kompletten Adressbestand im VS/4 geprüft.

Liegt gegen eine Adresse eine Sanktion vor, wird diese automatisch als dubios markiert und mit dem Bearbeitungskennzeichen „Globale Sanktionsliste“ versehen. Das verhindert die Auslieferung von Aufträgen und eine weitere Bearbeitung der Adresse.

Zusätzlich wird ein nicht löschbarer Kontakt in den Aktivitäten der Adresse hinterlegt, mit dem Hinweis, wann und aufgrund welcher Verordnung die Adresse identifiziert wurde.

Auch beim Import von Adressen, bspw. aus dem Online-shop, und bei der Neuanlage oder Änderung einer Adresse erfolgt selbstverständlich eine Prüfung gegen die Sanktionslisten. Bei einem Treffer werden ebenfalls entsprechende Markierungen gesetzt, die die Adresse als sanktionsrelevant kennzeichnen.

The screenshot shows a software interface with a notification and a table of activities. The notification states: "Die Hauptadresse wurde in der globalen Sanktionsliste als Treffer identifiziert. Quelle: EG-VO Nr. 267/2012-A09 10.04.2019/14:17:43". The table below shows the activity details:

Anlage	Uhrzeit	Wiedervorlage	Benutzer	Status	Text	Erledigt	Reklamationsnummer
▶ 10.04.2019	14:17:43		D&G-Software-Berater	Historie	Sanktionsliste	10.04.2019	

Wird eine Adresse als sanktionsrelevant erkannt, legt das VS/4 automatisch einen nicht löschbaren Kontakt in den Aktivitäten der Adresse an.



Per Button kann der Mitarbeiter dann ganz komfortabel die als sanktioniert markierte Adresse bestätigen oder die Adresse freigeben. Bei Bedarf kann außerdem für jede Entscheidung ein zusätzlicher Freitext erfasst werden, der automatisch als Kontakt in den Aktivitäten der Adresse gespeichert wird.

Wurde eine Adresse vom Prüflauf bspw. als sanktionsrelevant markiert, vom Mitarbeiter jedoch freigegeben, merkt sich das VS/4 diese Einstellung. Bei künftigen Prüfläufen wird die manuell gesetzte Markierung also nicht wieder überschrieben, sodass Personen/Unternehmen, die von einem Mitarbeiter als unkritisch eingestuft wurden, nicht erneut im Zusatzmodul erscheinen.

Mit dem Zusatzmodul „Sanktionslisten“ stellen Sie so nicht nur sicher, dass keine Geschäfte mit sanktionierten Personen oder Unternehmen geschlossen werden, sondern können dies auch lückenlos nachweisen.

AUSBLICK PHASE 2

Im Zuge der zukünftigen Erweiterung des Zusatzmoduls in Phase 2 wird außerdem ein Abgleich gegen die Ansprechpartner stattfinden.

VALIDIERUNG DER ERGEBNISSE

Im Zusatzmodul „Sanktionslisten“ werden alle vom Prüflauf identifizierten Adressen angezeigt und müssen anschließend durch einen Mitarbeiter validiert werden. Die Benutzeroberfläche des Zusatzmoduls zeigt hierfür übersichtlich alle betroffenen Adressen, die dazugehörigen Adressdaten, Informationen zum Prüfdatum, der betroffenen Verordnung sowie Details der Verordnung an. Mit einem Klick kann für weitere Informationen zudem direkt in die Adress- bzw. Lieferantenmaske gesprungen werden.

Sanktionslisten --Geschenk Versand GmbH--

Datei Bearbeiten Suchen Ansicht Einstellungen Hilfe

Neu Ändern Sichern Abbruch Zurück Vor Ende Adresse Refresh Bestätigen Freigeben

Betroffene Adressen

Ziehen Sie eine Spalte in dieses Feld um eine Gruppe zu erstellen.

Marker	Adr./Lief.-I	Herkunft	Anrede	Vorname	Name	Zu	Ort
<input checked="" type="checkbox"/>	0001283523	Adressen	Herrn	Test	Test		Renchen
<input checked="" type="checkbox"/>	0001283514	Adressen	Frau	Test	Test		Renchen
<input type="checkbox"/>	0001283364	Adressen	Herrn	Test	Test		Renchen
<input type="checkbox"/>	0001283097	Adressen	Frau	Anna	Mustermann		Renchen
<input type="checkbox"/>	0001282926	Adressen	Frau	Anna	Mustermann		Renchen
<input type="checkbox"/>	0001282917	Adressen	Frau	Max	Mustermann		Renchen
<input type="checkbox"/>	0001282917	Adressen	Frau	Max	Mustermann		Renchen
<input type="checkbox"/>	0001282908	Adressen	Frau	Anna	Mustermann		Renchen
<input type="checkbox"/>	0001282891	Adressen	Frau	Martin	Mustermann		Renchen
<input type="checkbox"/>	0001282882	Adressen	Frau	Max	Mustermann		Renchen
<input type="checkbox"/>	0001282757	Adressen	Firma	Max	Mustermann		Berlin
<input type="checkbox"/>	0001282757	Adressen	Firma	Max	Mustermann		Berlin

Verarbeitung

2 Datensätze zur Bestätigung markiert.

Achtung: Dieser Vorgang kann nicht rückgängig gemacht werden!

Freitext für Kontakt:

Treffer im Justizportal und im EU Amtsblatt verifiziert.

Übernahme Abbruch

Veichenstr. 1 D 12349 Berlin
Veichenstr. 1 D 12349 Berlin

Über das Zusatzmodul „Sanktionslisten“ werden die Entscheidungen nochmals durch einen Mitarbeiter validiert und die Entscheidung bei Bedarf mit einem Freitext versehen.



NOCH FRAGEN?

Sie haben noch Fragen zum Zusatzmodul? Unser Vertriebsteam freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme:

Christian Lautenschläger
c.lautenschlaeger@dug-software.de
+49 7243 344-0

Vanessa Ochs
v.ochs@dug-software.de
+49 7243 344-0



WICHTIG

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Zusatzmodul „Sanktionslisten“ ausschließlich eine Auswertung bereits erstellter und von Dritter angebotener Listen ist und im Zusammenhang hiermit keinerlei selbstständige Listeneinträge generiert und auf Datenträger jedweder Art gespeichert werden.

Dementsprechend wird die Haftung der D&G-Software GmbH für etwaige unrichtige Schlüsse und weitere Handlungen des Lizenznehmers aufgrund des Auswertungsergebnisses einvernehmlich ausgeschlossen.



VORAUSSETZUNGEN

- Für die Nutzung des Zusatzmoduls benötigen Sie das **kostenpflichtige Jahresabonnement „HADDEX Sanktionslisten Datenservice“** der Reguvis Fachmedien GmbH. Gerne stellen wir den Kontakt für Sie her.
- Sie erhalten von Reguvis **Zugangsdaten für den Download der Sanktionslisten** (Benutzername und Passwort). Bitte hinterlegen Sie diese sowie den FTP-Host in den Firmenparametern des VS/4.
- Es ist eine **Freigabe des Ports** für Reguvis erforderlich.
- Bitte richten Sie im Aufgabenplaner den **Job „Sanktionslisten-Update und Prüfung“** ein.



PRAXISSTART

- Gerne können Sie das Zusatzmodul über das folgende Formular **direkt beauftragen**.
- Sobald Sie uns den **Auftrag erteilt** haben und alle Details zur Einführung des Zusatzmoduls geklärt wurden, führen wir das Zusatzmodul in der Regel mit einer **Vorlaufzeit von 4-8 Wochen** bei Ihnen ein.
- Für einen reibungslosen Start empfehlen wir Ihnen eine **Schulung/Einweisung** durch unsere Kundenberater. Diese können Sie über das folgende Formular gleich mitbeauftragen. So steht dem erfolgreichen Einsatz in der Praxis nichts mehr im Weg.



JA, WIR MÖCHTEN GERNE BESTELLEN:

Hiermit beauftragen wir die Erweiterung des D&G-Versandhaus-System VS/4 laut Zusatzmodulbeschreibung wie folgt:

SANKTIONSLISTEN



	Artikel-Nr.	Position	Preis
<input checked="" type="checkbox"/>	01747	Einmalige Lizenzgebühr Sanktionslisten* zzgl. Wartungsgebühren gemäß Wartungsvertrag	2.200,00 €
<input type="checkbox"/>	01551	Einrichtungspauschale für zusätzliche Mandanten je	150,00 €
<input type="checkbox"/>	01400	Schulung (ca. 1-2 Stunden) pro Stunde	150,00 €

Hinzu kommen Kosten für die Lizenzierung der Sanktionslisten durch die Reguvis Fachmedien GmbH.

Bitte senden Sie die unterschriebene Beauftragung per **E-Mail** (vertrieb@dug-software.de) oder per **Fax** (+49 7243 344-44) an uns zurück. Vielen Dank!

Das Zusatzmodul wird für folgende Mandanten eingesetzt:

Gewünschter Starttermin:

(bitte beachten Sie unsere Vorlaufzeiten)

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt nach funktionsfähiger Übergabe bzw. nach Bereitstellung. Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu begleichen.

Die Wartungsgebühr für die mit „*“ gekennzeichneten Positionen fällt im Rahmen Ihres Wartungsvertrages an und beträgt aktuell 16 % p. a. des Auftragswertes. Unsere Leistungen erfolgen stets auf Basis unserer aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(Ort/Datum)

(Stempel/Unterschrift)

DARF'S NOCH ETWAS MEHR SEIN?

Das VS/4 bietet eine breite Palette an Zusatzmodulen für die effiziente Abwicklung Ihrer Workflows. So sparen Sie Zeit und Kosten. Sprechen Sie uns an!

 +49 7243 344-0

 vertrieb@dug-software.de

 www.dug-software.de